

Hintergrundinfo Amtliche Statistik

- Im Jahr 2015 ist durch eine Gesetzesänderung die alte Jugendpflegestatistik des Bundes durch eine neue Amtliche Statistik ersetzt worden.
- **Rechtliche Grundlage**
Die Statistik erfasst u.a. die öffentlich geförderten Angebote der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII sowie Fortbildungsmaßnahmen für ehrenamtlich Mitarbeitende gem. § 74 Abs.6 SGB VIII bei öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe entsprechend der gesetzlichen Anforderungen der **§§ 98 bis 103 des SGB VIII**.
- **Zuständigkeit**
Zuständig für die Erfassung ist die amtliche Statistikstelle des Landes NRW, Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT-NRW).
- **Freie Träger**
Freie Träger der Jugendhilfe in unserem Feld sind alle kath. Kirchengemeinden und alle Jugendverbände im BDKJ. Per Erlass des Ministeriums ist geregelt, dass jede Untergliederung (Ortsgruppe, mittlere Ebene) eines Jugendverbandes ein selbstständiger freier Träger ist.
- **ID Nummer**
Jeder freie Träger der Jugendhilfe erhält eine ID Nummer. Sie ist wichtig, da mit Eingabe dieser Nummer die Angaben zur Förderung von Maßnahmen online erfasst werden können. **Diese ID-Nummern werden neu vergeben. Für die Träger, die in diesem Jahr Mittel für Ferienfreizeiten und Bildungsmaßnahmen beim BDKJ beantragt haben, hat der BDKJ-Diözesanverband bereits neue ID Nummern beantragt. Diese neuen ID-Nummern werden den Trägern mitgeteilt. Ausgenommen hiervon sind die DPSG und PSG, die ihre Landesmittel über den Pfadfinderring erhalten, und die DJK, die ihre Mittel über die Sportjugend bekommt. Über das Verfahren hier informieren die DJK-, DPSG- und PSG-Diözesanstelle.**
- **Kopplung mit dem Wirksamkeitsdialog (WD)**
Damit für die verbandlichen Träger Maßnahmen nicht doppelt erfasst werden und die einzelnen Träger Maßnahmen, die über den Kinder- und Jugendförderplan des Landes gefördert wurden, nicht ebenfalls in das Online System eingeben müssen, wurde auf Landesebene beschossen, die quantitative Erhebung des Wirksamkeitsdialogs entsprechend dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW und die rechtliche Verpflichtung zur amtlichen Statistik komplett miteinander zu verbinden. **Dies bedeutet für die verbandlichen Träger, dass alle Maßnahmen, die aus Mitteln des Landes über den BDKJ gefördert werden, nicht mehr von diesen gemeldet werden müssen. Die Meldung für diese Maßnahmen übernimmt der BDKJ auf Basis der Daten aus dem Wirksamkeitsdialog.**
- **Aufgaben freier Träger:**
Alle freien Träger sind verpflichtet, sich an der amtlichen Statistik zu beteiligen. Wer freier Träger ist kann der Juleica-Datenbank entnommen werden. Für die politische Interessensvertretung ist dies ebenfalls wichtig, da mit dieser Erfassung den Politiker*innen bewusst wird, was Ehrenamtliche alles leisten.

- **Problemlagen:**

- Die Jugendhilfestatistik soll alle geförderten Leistungen erfassen. Daher haben einige kommunale Jugendämter ihre geförderten Träger ebenfalls an IT NRW gemeldet. Die Träger müssen ihre kommunale Förderung an IT NRW melden. Jugendpolitisch ist es wichtig, umfassend die Leistungen der Jugendhilfe freier Träger zu erfassen. Es besteht also weiterhin für Träger Verwaltungsaufwand, auch wenn der BDKJ die mit Landesjugendplanmittel geförderten Maßnahmen direkt an IT NRW meldet. Probleme sind dadurch aufgetreten, dass Namensangaben und Adressen von örtlichen Meldungen von den Angaben der Diözesanverbände abweichen (Beispiel: KjG Thomas Morus Stadt NN (Bezeichnung beim BDKJ) KjG Stadt NN (Bezeichnung beim Jugendamt). Diese KjG ist ein Träger, wird aber somit bei IT NRW als zwei Träger registriert, da zwei unterschiedliche Namen angegeben wurden.
- Erfassung Projektförderung des Landes
Da die Projektförderung des Landes von den Landesjugendämtern bewilligt wird, sind diese Daten nicht über den Landesjugendring erfasst und müssen von den freien Trägern gesondert gemeldet werden.

Bernd Zimmermann
Referent für Jugendpolitik